

Wandlung

Beitrag von „jamesbond“ vom 2. September 2006 um 18:21

Zitat von chenpo

Hatte schon mal jemand 0,5 oder besser bekommen und bezieht sich dieses auf den Listenpreis oder den Kaufpreis?

Grundsätzlich ist erst einmal der "Rücktritt vom Kaufvertrag" zu bestätigen. Der kommt nämlich durch nicht behebbare Mängel zustande und hat nichts mit dem Nutzungsentgelt zu tun. Ist die "Wandlung" vereinbart, kann der Händler ein Entgelt für die Nutzung fordern. Darüber kann man sich dann schon "streiten" und "verhandeln". Die Rechtsprechung gibt dem Verbraucher dabei ganz gute Karten an die Hand.

Bei meinen "Verhandlungen" mit dem Händler brachte er auch die 0,67 % als Grundlage ein. Die 0,5 % wurden mir sehr schnell bestätigt. Ich habe mit einem OLG-Urteil aus Karlsruhe auf 0,4 % bestanden. Da ich bei dem Händler meinen neuen Touareg bestellt habe, hat er die Differenz angeblich noch selbst übernommen. Ich habe damals 0,4 % vom Kaufpreis pro 1000 km bezahlt.

LG
james